



Kantone beugen sich dem Unvermeidlichen

Bereitschaft der Finanzdirektorenkonferenz zur Lösung des EU-Steuerstreits

Die kantonalen Finanzdirektoren haben am Freitag ihr Plazet zu einem offiziellen «Dialog» der Schweiz mit der EU über den Steuerstreit gegeben.

hus. Bern · Die quälend lange Geschichte soll dieses Jahr endlich zu einem Abschluss kommen. Der Steuerstreit der Schweiz mit der EU über die kantonalen Sonderregime der schweizweit gut 20 000 Spezialgesellschaften (Holdings, Verwaltungsgesellschaften, gemischte Gesellschaften) erhitzte die Gemüter schon vor fünf Jahren, aber eine Lösung fehlt noch immer. Die EU machte letztes Jahr deutlich, dass heuer ein Ergebnis erwartet werde.

Der Bund muss sich dabei nicht nur mit Brüssel auseinandersetzen, sondern auch die Kantone ins Boot holen. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) hat am Freitag ihren Segen zur Aufnahme eines offiziellen «Steuerdialogs» der Schweiz mit der EU gegeben. Die FDK rechnet laut ihrem Vizepräsidenten Peter Hegglin damit, dass der Bundesrat dieses Frühjahr den formellen Beschluss zur Aufnahme des Dialogs fällen werde. Die FDK wiederholte allerdings, was sie schon vor Jah-

resfrist deklariert hatte: Eine vollständige Übernahme des EU-Kodexes zur Unternehmensbesteuerung komme allerdings nicht in Frage. Grund: Es wäre eine inakzeptable Einschränkung der Souveränität, wenn sich die Schweiz regelmässig von Brüssel über die Umsetzung des EU-Kodexes prüfen lassen müsste. Zudem werde dieser laufend weiterentwickelt und könne auch inhaltlich einen unzulässigen Eingriff in die Steuerhoheit darstellen.

Inhaltlich ist der EU vor allem die unterschiedliche Steuerbehandlung von Inland- und Auslandgewinnen der Spezialgesellschaften ein Dorn im Auge. Dem Bund und auch den Kantonen ist klar, dass sich diese Differenzierung auf Dauer nicht halten lassen wird. Über einzelne konkrete Probleme könne man reden, sagt denn auch die FDK. Dabei hätten aber die EU und deren Mitgliedstaaten Drohgebärden sowie diskriminierende Massnahmen zu unterlassen.

Wie die Schweiz die mögliche Abschaffung verpönter Sonderregime durch andere steuerliche Massnahmen kompensieren könnte, ist die grosse Frage. Die FDK hält sich öffentlich mit Vorschlägen nach wie vor zurück. Eine Arbeitsgruppe brütet über dem Dossier, doch überzeugende und auch innenpolitisch breit akzeptierte Lösungen schei-

nen noch nicht spruchreif zu sein. Steuerberater empfehlen schon seit längerem die Einführung EU-konformer Sonderregelungen. Vielversprechend seien Lizenzboxen nach dem Muster von Nidwalden, sagt Andreas Müller von der Beratungsfirma KPMG. Gemeint ist damit die steuerliche Sonderbehandlung von Lizenzentnahmen, die der Kanton Nidwalden jüngst einführt – nicht unbedingt zur Freude anderer Kantone. «Auch die über 100 Prozent hinausgehende Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsausgaben wäre international akzeptiert», ergänzt Müller. Auf Begeisterung stossen solche Vorschläge bei den Kantonen allerdings nicht. Zweifel an der Nachhaltigkeit von Lizenzboxen in der EU und Einwände in Hinsicht auf die Steuersystematik bei Abzügen von über 100 Prozent der Ausgaben sind zu vernehmen.

Der Spielraum für generelle Steuerensenkungen erscheint derweil beschränkt. Zu den genannten (und zum Teil schon aufgegleisten) Reformelementen zählen die Teilabschaffung der Stempelsteuer und Erleichterungen der konzerninternen Finanzierung. Doch noch einiges muss passieren, wenn im laufenden Jahr eine einigermaßen befriedigende Lösung des Steuerstreits auf dem Tisch liegen soll.